

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V., Postfach 40534, 10063 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft  
Referat 723

*Nur per E-Mail: 723@bmel.bund.de*

**Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e.V.**

Invalidenstr. 91  
10115 Berlin

**Postanschrift:**  
Postfach 40534  
10063 Berlin

Tel.: 030 397436-06  
Fax: 030 397436-83

uenlue@aoew.de  
www.aoew.de

Datum:  
2024-02-13

## **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und weiterer Vorschriften**

Lobbyregister Deutscher Bundestag und Bundesregierung: R000111

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der Verbändeanhörung. Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft möchten wir zum oben genannten Entwurf auf wichtige Aspekte hinweisen und bitten um Berücksichtigung.

Der Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist bezüglich der Änderungen des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) ein wichtiger Schritt zur besseren Verfügbarkeit von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Verbesserung der Bewertung von Risiken für Umwelt und Gesundheit. Für die Erfüllung des Wasserrechts sind die vorgesehenen Änderungen jedoch nicht ausreichend.

Gerade für den Gewässerschutz stellen Pestizide eine große Gefahr dar. Noch immer werden Pestizide in Wasserschutzgebieten ausgebracht, ohne die Wasserversorger über Zeitpunkt, Ort, Menge und Art der aufgebrauchten Pestizide zu informieren. Diese Intransparenz stellt ein Risiko für die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers dar, und ist somit auch ein potenzielles Risiko für die Trinkwasserversorgung.

Nach der neuen Verpflichtung zur Risikoabschätzung in der Trinkwasserverordnung und Trinkwassereinzugsgebieteverordnung müssen die Wasserversorger und Wasserbehörden die Risiken von Pestiziden und deren Metaboliten erfassen und bewerten. Bei derzeit 281 zugelassenen Wirkstoffen und den vielfachen, potenziell gesundheitsschädlichen Metaboliten (konservative Schätzung: 1.405 Metabolite) ist ein wirksames Monitoring bzw. eine Risikoabschätzung ohne Kenntnis der Pestizidanwendungsdaten nicht möglich. Nur eine Offenlegung ermöglicht die erforderliche Auswahl der Untersuchungen, um den genannten Verpflichtungen zur Risikoabschätzung nach EU-Recht nachzukommen.

Wir fordern daher, dass die Transparenz über Pestizidanwendungen durch ein **zentrales elektronisches Register** mit einem **öffentlich zugänglichem** Teil gewährleistet wird, damit neben den Wasser- und Umweltbehörden sowie den Umweltministerien von Bund und Ländern unbedingt auch die Wasserversorger unbürokratisch Informationen über die Pestizidaufbringung erhalten. Dazu gehört die Kenntnis von Zeitpunkt, Ort (parzellengenau), Menge und Art der ausgebrachten Pestizide.

Des Weiteren möchten wir betonen, dass der Verwaltungsaufwand kein Hinderungsgrund ist und in den gesetzlichen Aufgabenbereich fällt. Eine zügige Umsetzung zur Verfügbarkeit von Pestizidanwendungsdaten ist für den Gewässerschutz und die Fristen zur Risikoabschätzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung unabdingbar.

**Die AöW als Interessenvertretung der öffentlichen, kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft betont, dass mit dem Instrument im vorliegenden Entwurf die notwendigen Verpflichtungen zur Risikoabschätzung nach EU-Vorgaben unzureichend erfüllt werden.**

**Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und würden uns über ein Gespräch freuen.**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Durmus Ünlü  
Geschäftsführer

**Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)**

Lobbyregister Deutscher Bundestag und Bundesregierung: R000111

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.